



Geschäftsstelle der eaf im
Diakonischen Werk Bayern

Briefanschrift:
90332 Nürnberg

Hausanschrift:
Pirckheimerstraße 6
90408 Nürnberg

Tel (0911) 9354 -270
Fax (0911) 9354 -299

Mail: info@eaf-bayern.de
Web: www.eaf-bayern.de

Nachhaltige Familienpolitik ist mehr

In der Sitzung am 8.5.2018 hat das Kabinett das Bayerische Familiengeld sowie das bayerische Landespflegegeld beschlossen - neben weiteren familienpolitischen Maßnahmen wie z. B. den Ausbau der Ganztagesbetreuung im Grundschulalter, eine Qualitätsoffensive für Kindertageseinrichtungen.

Familiengeld und Landespflegegeld

Die Beschlüsse zum Familiengeld und Landespflegegeld bewertet die eaf bayern als Wahlgeschenke, die - entgegen der Ausführungen der bayerischen Staatsregierung - nur wenig zu einer nachhaltigen Familienpolitik für alle Familien in Bayern beiträgt.

Zum Familiengeld

Eltern sollen bereits ab September - noch vor der Wahl - das Familiengeld erhalten. Familienministerin Kerstin Schreyer dazu: Eltern erhalten zukünftig für ein- bis zweijährige Kinder pro Monat 250,- Euro, ab dem dritten Kind 300 Euro - unabhängig vom Einkommen, der Erwerbstätigkeit oder der Betreuungsform. Auf den ersten Blick klingt die Entscheidung für ein Familiengeld erst einmal ganz positiv. Begrüßenswert daran ist, dass damit das bis heute umstrittene bayerische Betreuungsgeld wegfällt, das vor allem besserverdienende Familien begünstigte und ein Familienmodell unterstützte, das nicht mehr der Lebenswirklichkeit entspricht. Das Familiengeld ist also grundsätzlich ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Es ist vorgesehen, dies allen Familien zugutekommen zu lassen und es automatisch an die auszubehalten, die bis dahin Elterngeld beantragt und bezogen haben. Dies bedeutet, dass es Familien gibt, die das Familiengeld nicht automatisch überwiesen bekommen. Die Bayer. Staatsregierung spricht in ihren Informationen in diesem Zusammenhang von einem „Rest von Familien, der nicht automatisch erreicht wird und einen gesonderten Antrag stellen muss, um diese Familienleistung zu erhalten.“ Seitens der Staatsregierung soll dafür ein Online-Antrag eingestellt werden. Dies bedeutet eine Benachteiligung einer nicht unerheblichen Anzahl von Familien, wenn nicht - wie beim ehemaligen Betreuungsgeld möglich war - der Antrag rechtzeitig und ausgefüllt seitens des ZBFS den betreffenden Familien zur Unterschrift zugesandt wird. Zudem wird die praktische Umsetzung zeigen, ob das Versprechen, das Familiengeld nicht auf SGB-II-Leistungen anzurechnen, auch tatsächlich eingehalten wird.

In diesem Zusammenhang von echter Wahlfreiheit für alle Familien zu sprechen, geht jedoch an der Realität vorbei; nicht zuletzt unter dem Aspekt, dass viel Geld für ein- bis zweijährige Kinder ausgegeben wird und sich die Frage stellt, wie Familien mit Kinder ab drei Jahren ausreichend finanziell unterstützt werden. Wahlfreiheit und weitreichendere Unterstützung für alle Familien und deren Kinder würden durch den ausreichenden und qualitativen Ausbau der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen mindestens einschließlich Grundschulalter besser umgesetzt werden.

Die eaf bayern begrüßt insbesondere den ebenfalls beschlossenen Ausbau der Ganztagesbetreuung im Grundschulalter sowie die Qualitätsoffensive für Kindertageseinrichtungen, da in beiden Bereichen Bayern im Vergleich zu manch anderen Bundesländern noch Nachholbedarf hat. Diese Investitionen kommen allen Kindern gleichermaßen zugute – insbesondere auch Kindern ab drei Jahren und gewährleisten Kindern Betreuung und Bildung ab dem frühen Kindesalter. Dies bedeutet mehr Teilhabe an Bildung und gesellschaftlichen Leben sowie mehr Chancengerechtigkeit insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligten Familien.

Deshalb fordert die eaf bayern seit vielen Jahren eine Kindergrundsicherung in ausreichender Höhe, die Bildung und Teilhabe für Kinder von Anfang an mehr möglich macht.

Zum Landespflegegeld

Wie das Familiengeld soll auch das beschlossene Landespflegegeld von einmal jährlich pauschal 1000 Euro ab September ausbezahlt werden, Anträge sind ab sofort möglich: aus Sicht der eaf bayern ist das Familienpflegegeld ein weiteres Wahlgeschenk. Anspruchsberechtigt ist ausschließlich der Pflegebedürftige mit Hauptwohnsitz in Bayern und mit einem nachgewiesenen Pflegegrad 2. Das Pflegegeld muss vom Pflegebedürftigen beantragt werden und erfordert lt. Ministerium neben dem Formular jeweils eine Kopie des Personalausweises sowie des Bescheides der Pflegekasse mit einem Nachweis des Pflegegrades 2. Lt. Gesundheitsministerin Melanie Huml sei Ziel des Landespflegegeldes, „die Selbstbestimmung Pflegebedürftiger zu stärken.“ Diese sollten selbst entscheiden, „ob sie mit dem Geld zum Beispiel Angehörigen oder anderen Menschen, die sie unterstützen, eine materielle Anerkennung zukommen lassen – oder sich selbst etwas Gutes tun.“

Ob das Pflegegeld tatsächlich denen zugutekommt, die unterstützen und pflegen, bleibt dem Pflegebedürftigen überlassen. Die Armut im Alter und das Pflegedilemma werden dadurch nicht behoben.

Ein solches Verfahren bedeutet immer gleichzeitig eine Ausgrenzung derer, die weniger an die Informationen kommen und weniger in der Lage sind, sich durch die bürokratischen Wege zu bewegen und damit ihre Ansprüche geltend zu machen. Zudem ist vorgesehen, dass die Leistung auf SGB-II-Leistungen angerechnet wird. Das betrifft etwa ein Drittel aller Bewohner/innen der stationären Einrichtungen in Bayern. Sie würden an dieser Leistung nicht partizipieren. Damit werden – wie so häufig – wieder diejenigen ausgeschlossen, die eine finanzielle Unterstützung am dringendsten brauchen.

Die Ausgaben von insgesamt mehr als 800 Millionen Euro für Familiengeld und ca. 400 Millionen Euro Landespflegegeld werden durch die Einsparungen von Betreuungsgeld und Landeserziehungsgeld zudem geschmälert. Aus Sicht der eaf bayern könnte diese Summe im Sinne des Wohlergehens von Kindern oder Pflegebedürftigen nachhaltiger und sozial gerechter – z. B. für verlässliche und qualitativ hochwertige Betreuungsangebote (auch zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf), für (Familien-)Bildung, die alle Familien erreicht, familien- und kinderfreundliche Sozial- und Wohnräume verwendet werden. Die eaf bayern befürwortet ein Gesamtkonzept zur Stärkung von Familien und insbesondere deren Kinder statt Wahlgeschenke zu verteilen. Dies wäre ein dringend anstehender und notwendiger Perspektivwechsel in der bayerischen Familienpolitik.

Renate Zeilinger

Geschäftsführerin der eaf bayern

Kontakt: zeilinger@diakonie-bayern.de